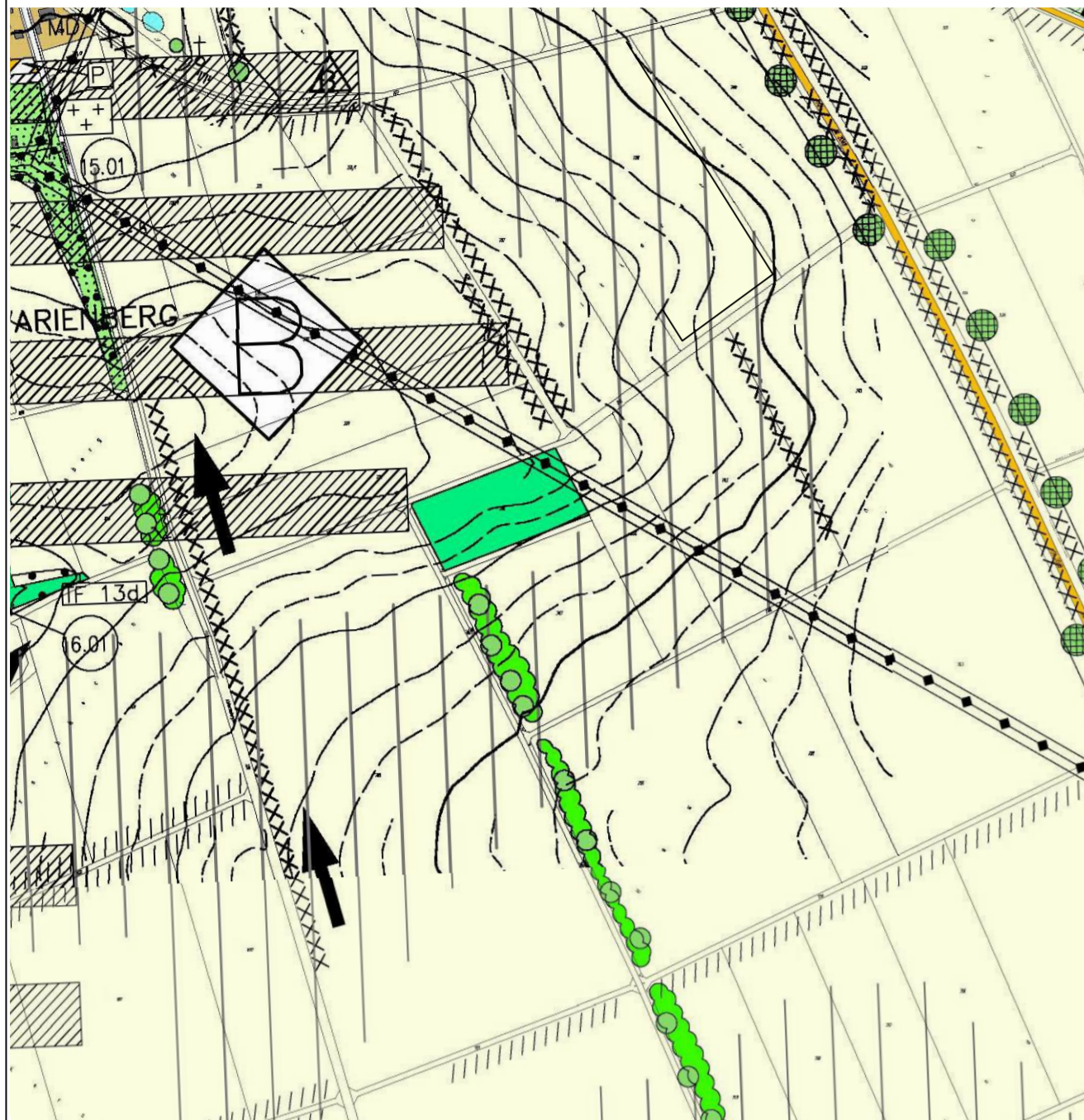
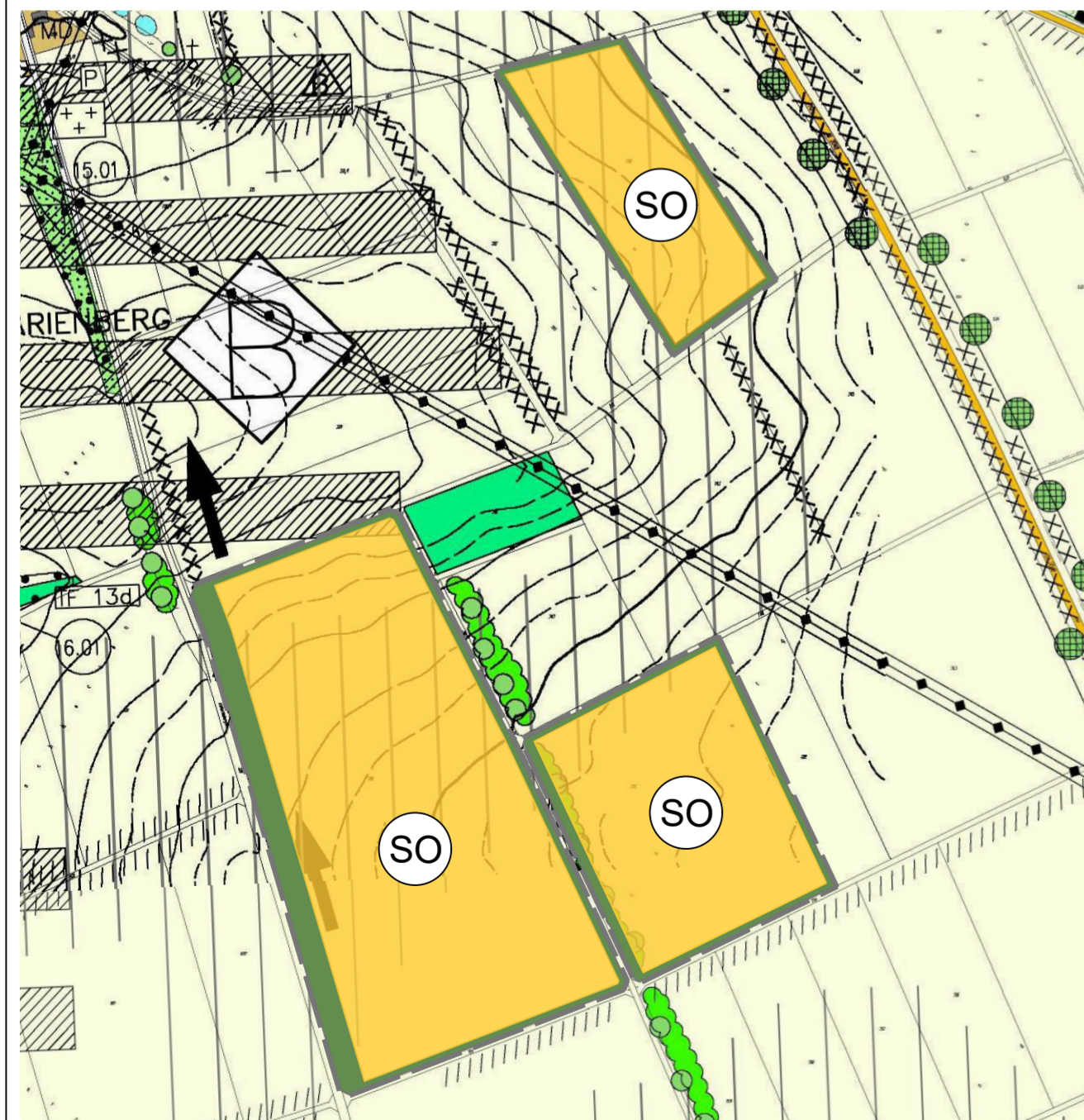


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 20.04.2026

M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 750, 751, 739 Gemarkung Pobenhausen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Landwirtschaftliche Flächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen, vorrangig geeignet für Ackerbau
Ziel: ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Böden durch die Landwirtschaft;
Erhaltung der Dränagen/Gräben/Regenrückhaltebecken;
Erhaltung und Ausbau des Windschutzes;
großräumige Biotopvernetzung;

Nutzungseinschränkung bei der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen bedingt durch:



Bodenschutz
Windschutz
Vernetzung / Strukturanreicherung / Erholung
Artenschutz / Wasserwirtschaft / Moor / Anmoorgley

Landschaftsbild

Strukturanreicherung der landwirtschaftlichen Flächen mit Gehölzstrukturen (punktuell oder durchgängig) zum Aufbau und zur Erweiterung des Biotopverbundnetzes
Ziel: Anreicherung intensiv genutzter Landschaftsteile durch Feldgehölze, Baumreihen, Strauchreihen, Solitäräume;
Abstand zum nächsten Gehölz sollte 200m nicht überschreiten

landwirtschaftliche Flächen auf steilen Hanglagen oder auf trockenem/wechsell trockenem Boden
Ziel: beständiger/ganzjähriger Erosionsschutz der Böden von Nöten;
kleinteilige Gliederung mit Krautsäumen und Erweiterung der Windschutzhecken zum Schutz und Erhalt der Böden für die ackerbauliche Nutzung;

Landschaftsstrukturen

bestehende Krautsäume und Böschungen

Gehölzstrukturen

Gehölzgruppe mit Baum- und Strauchschicht
 Gehölzreihe mit vorherrschender Baumschicht

Versorgungsanlagen

Stromleitung mit Schutzstreifen

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Karlskron hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Karlskron, den

.....

Bürgermeister Stefan Kumpf

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Karlskron, den

.....

Bürgermeister Stefan Kumpf

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Karlskron, den

.....

1. Bürgermeister Stefan Kumpf

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

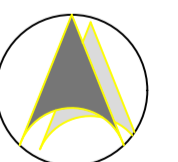
Gemeinde Karlskron im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 49 "Solarpark Karlskron IV"

Gemeinde Karlskron
Hauptstr. 34, 85123 Karlskron
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



Vorentwurf: 25.11.2024
Entwurf: 20.04.2026
Endfassung:



Hinweis: Änderungen zum Vorentwurf sind farblich vorgehoben.

Planverfasser

Partnerschaft mbB
NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dölesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de